



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein Schoaf-Hexen e.V. Weiler. Von den Aufnahme- und Beitragsbedingungen bzw. Beitragsordnung habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden (§26 BDSG).

Bitte Seite 1 und 2 dieses Dokuments vollständig ausgefüllt per E-Mail an info@schoaf-hexen.de senden. Wir verzichten aus Umweltgründen auf eine ausgedruckte Version. Der Antrag ist somit ohne Unterschrift gültig.

Aktive Mitgliedschaft

Passive Mitgliedschaft

Vorname und Name (des Erziehungsberechtigten bei minderjährigem Mitglied)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail (sehr wichtig, da Mitgliederinformationen hauptsächlich über dieses Medium kommuniziert werden)

Telefon

Mobil

Geburtsdatum

Eintrittsdatum (falls blanko gilt das Datum der Unterschrift)

Mit dem Mitglied beitretende Personen*:

<u>Aktiv/Passiv</u>	<u>Name</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Mobil</u>	<u>E-Mail</u>

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann schriftlich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem Vorsitzenden oder dem stellv. Vorsitzender erfolgen. Der Austritt wird erst nach Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen wirksam.

Verein: Schoaf-Hexen e.V. Weiler

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00001084254

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Schoaf-Hexen e.V. Weiler, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Schoaf-Hexen e.V. Weiler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum

Ort

*Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaften, die auf Seite 1 dieses Dokuments aufgeführt sind.

Hiermit bestätige ich, dass alle in diesem Antrags-Formular gemachten Angaben

wahrheitsgemäß und vollständig sind. Außerdem bestätige ich die Kenntnisnahme aller Paragrafen der Mitgliederordnung.

Antrag per E-Mail versenden

Beitagsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen, Verpflichtungen, Rechte und Sonstiges. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Gebühren/Beiträge.
Die Vorstandshaft legt die Gebühren/Beiträge fest.
1. Die festgesetzten Gebühren/Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- Aktive Mitglieder, ab 18 Jahre	75,00 EUR
- Passive Mitglieder, ab 18 Jahre	30,00 EUR
- Kinder 0-15 Jahre	20,00 EUR
- Kinder 0-15 Jahre, befreit*	0,00 EUR
- Jugendliche 16-17 Jahre	45,00 EUR
- Aufnahmegebühr	0,00 EUR
- Busfahrten-Verrechnung	siehe § 3 Absatz 1

*Treten beide Elternteile (aktiv oder passiv) zu o.g. Beitragsfestsetzungen zusammen mit einem Kind oder mehreren Kindern im Alter von 0-15 Jahren in den Verein ein, so wird das Kind bzw. werden die Kinder kostenfrei geführt. Ab 16 Jahren befindet sich ein Kind in der Kategorie „Jugendliche“ und fällt dementsprechend in den dafür vorgesehenen Beitragstarif. Ab 18 Jahren werden Jugendliche zu ordentlichen passiven oder aktiven Mitgliedern mit dementsprechenden Tarifen, wie oben aufgeführt. Die Tarife der Eltern ändern sich dabei nicht.

1. In den o.g. Beiträgen sind Anteile der Busfahrten integriert, bei aktiven Mitgliedern 40,00 EUR, bei Jugendlichen 20,00 EUR. Diese Umlage ist Bestandteil des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Von den Bus-Gesamtkosten über die jährlichen Fahrten an der Fasnet übernimmt der Verein 25%. 75% der Kosten werden zu gleichen Teilen an die aktiven Mitglieder weiterberechnet, Jugendlichen tragen 50% dieser Kosten. In der Nachberechnung werden die o.g. Umlagen berücksichtigt. Der dabei noch offene variable Betrag hängt von der Anzahl der Busfahrten und somit von den Gesamtkosten ab und wird jeweils zum 01.07. eingezogen.
2. Familien mit 2 aktiven Mitgliedern und Kinder haben die Möglichkeit, den im Januar fälligen Beitrag zu splitten. Dies muss dem Kassierer im Oktober vor der Abrechnungsperiode mitgeteilt werden und ist nur für 1 Jahr gültig.

-
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich über das Mitgliederportal zu ändern oder dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mitzuteilen.
 5. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels eines SEPA-Lastschriftmandats zum 01.01. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto abgebucht.
 6. Die Busfahrten-Verrechnung wird ebenfalls mittels SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Girokonto abgebucht.
 7. SEPA-Lastschriften werden mindestens 7 Tage vor Fälligkeit per E-Mail angekündigt.
 8. Im Zuge der ordentlichen Mitgliederversammlung werden Mitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft ohne Beitragsunterbrechung mit einer Urkunde und einem Abzeichen geehrt. Gleiches gilt für eine 40-jährige Mitgliedschaft ohne Beitragsunterbrechung. Letzteres beinhaltet den Titel „Ehrenmitglied“ und wird beitragsfrei im Verein weitergeführt.

§ 4 Gebühren

1. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben die Möglichkeit, ein Leihhäs' gegen eine jährliche Gebühr von 30,00 EUR vom Verein auszuleihen. Über die Häsleihe ist kein Vertrag abzuschließen. Ist das Häs durch die Nutzung beschädigt worden, entscheidet der Vorstand über finanzielle Maßnahmen gegenüber dem gesetzlichen Vertreter des Kindes.
2. Die Häsordnung unterliegt der Verantwortung des Häswart. Im Zuge des traditionellen Häsabstaubens wird die Häsordnung geprüft. Werden dabei Mängel festgestellt, so wird jeder Mangel mit 5,00 € berechnet. Der Verein behält sich vor, auch während der Fasnetsaison Mängel am Häs der Mitglieder mit dem o.g. Satz zu berechnen.
3. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres tritt das Mitglied das Leihhäs an den Verein ab und entscheidet über aktive oder passive Mitgliedschaft. Im Falle einer aktiven Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied zum Erwerb eines neuen Häs. Die Gebühren sind tagsaktuell zu im Shop ersichtlich. Rabatte auf den Bezugspreis sind wie folgt definiert:
 - 0 bis 4 Jahre aktives Jugendmitglied: 0%
 - 5 bis 10 Jahre aktives Jugendmitglied: 15%
 - Ab 10 Jahre aktives Jugendmitglied: 25%
 1. Die Kosten eines neuen Häs können über 2 Raten innerhalb von 6 Monaten beglichen werden.

§ 5 Verpflichtungen, Rechte, Sonstiges

1. Den Mitgliedern ist es untersagt, sämtliche Kleidungsstücke (Pulli, T-Shirt, Häs usw.), die mit dem Logo oder dem Schriftzug der Schoaf-Hexen gekennzeichnet sind, an Dritte weiterzugeben. Die Erlaubnis dafür erteilt ausschließlich der Vorstand. Der Vorstand behält sich vor, Strafen gemäß Satzung an die betroffenen Mitglieder zu verhängen.
2. Nimmt der Verein an einer öffentlichen und offiziellen Veranstaltung teil, so übernimmt der Verein keine Haftung für Mitglieder unter 18 Jahren, sprich der Verein entzieht sich der Aufgabe eines Erziehungsauftrags bzw. einer Vorsorgepflicht.
Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Besuch von Abendveranstaltungen nur in Verbindung mind. eines Elternteils gestattet. Ab dem 16. Lebensjahr ist ein sogenannter Muttizettel, mit Bestimmung einer aufsichtsberechtigten Person mitzuführen. Dabei gelten in letzter Instanz die Vorgaben des Veranstalters. Unter Umständen ist ein Einlass unter 18 Jahren nicht gestattet. Der Verein informiert in diesem Falle rechtzeitig.
Beim Eintritt eines Kindes bzw. Jugendlichen ist das Unterzeichnen einer Jugendschutzvereinbarung durch mind. ein Elternteil notwendig. Das Dokument ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gültig.
3. Aktive Mitglieder unter und über 18 Jahren verpflichten sich des Tragens einer eindeutigen Nummer auf dem Häs. Die Platzierung, Größe, Farbe, Anzahl und Art und Weise der Nummer wird durch den Vorstand vorgegeben. Die Archivierung der Zugehörigkeit Nummer/Mitglied nimmt der Verein in der Mitgliederportal vor.
4. Dem Verein ist es freigestellt, Änderungen dieses Paragrafen durch die Mitgliederversammlung jederzeit vorzunehmen.
5. Jedes neue aktive Vereinsmitglied unterliegt einem Probejahr, bevor es als aktive Hexe in den Verein übernommen wird. Der Status trägt den Namen „Greenhorn“. Über die Übernahme entscheidet die Vorstandshaft. Sie muss mit 2/3-Mehrheit erfolgen. Die Übernahme ist von mehreren Faktoren, wie z.B. Teilnahme, Arbeitsbereitschaft, Verhalten usw. abhängig. Kinder/Jugendliche unter 14 Jahren sind vom Probejahr befreit und erhalten ein Häs auf Leihbasis. Die Kleiderordnung für ein Greenhorn ist nicht Bestandteil dieser Mitgliederordnung und wird somit von der Vorstandshaft festgelegt.
6. Der Verein verpflichtet sich, Mitglieder schriftlich zu den jährlichen Mitgliederversammlungen einzuladen. Dies kann auch in Form einer E-Mail durchgeführt werden. Dabei muss auf der Einladung das Mitglied namentlich erwähnt werden.
7. Jugendlichen ist es unter folgenden Bedingungen gestattet, eine Hexenmaske zu tragen. Stichtag ist der 05. Januar. In der Regel findet dort die Taufe der Neuhexen und das Abstauben der Häser statt. Wer zu diesem Tag das **14. Lebensjahr** erreicht hat, ist berechtigt, ab diesem Zeitpunkt eine ordentliche Hexenmaske zu tragen. Außerdem findet zu diesem Zeitpunkt auch die Taufe statt.

-
8. Kinder/Jugendliche unter 14 Jahren, die kein Vereinsmitglied sind, ist es gestattet, 2x während einer Fasnetsaison, in einem Häs mitzuwirken. Dabei ist es notwendig, einen Haftungsausschluss durch mind. ein Elternteil zu unterzeichnen. Dieses „Schnupfern“ ist nur ein Jahr möglich.
 9. Passiven Mitgliedern ist es gestattet, 2x pro Fasnetsaison ein komplettes Häs eines aktiven Mitgliedes zu tragen. Es bedarf dabei einer Information an den Vorstand (Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer). Dieses „Probetragen“ wird nicht auf ein eventuelles Probejahr für eine aktive Mitgliedschaft angerechnet.
 10. Der Verein betreibt eine Homepage und ist in sozialen Medien, wie z.B. Facebook oder Instagram vertreten. Dabei werden regelmäßig Berichte, Informationen oder Posts veröffentlicht, die persönliche Daten enthalten können, wie z.B. Name oder Fotos von Personen. Generell werden vom Verein Fotos von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unkenntlich bearbeitet, z.B. durch „Verpixeln“ von Gesichtern. Ist es nicht erwünscht, dass o.g. Veröffentlichungsmöglichkeiten verbreitet werden, sei es für sich selber, oder eigene Kinder und Jugendliche, so muss dies schriftlich beim Verein beantragt werden. Unter der E-Mailadresse info@schoaf-hexen.de kann dies jederzeit erfolgen.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Schwarzwald-Baar
BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE44 6945 0065 0151 0057 19

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.